## Frühzeitig an die Briefwahl denken

Bereits ab dem Montag, dem 14. Februar 2011, wird die Möglichkeit bestehen, die Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahl und Kreistagswahl bei den Wahlämtern der hessischen Städte und Gemeinden zu erhalten. Wer schon heute weiß, dass er am 27. März 2011 nicht in seinem Wahllokal an der Kommunalwahl teilnehmen kann, und beispielsweise eine längere Reise plant, hat die Möglichkeit die Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde beantragen und dort in Empfang zu nehmen oder sich zusenden lassen.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarten wird ein entsprechendes Antragsformular abgedruckt sein.

Anträge zur Briefwahl können schriftlich oder mündlich gestellt werden.

- a) Schriftlich kann der Antrag mit dem Vordruck aber auch ohne diesen Vordruck per Brief oder E-Mail beim Wahlamt gestellt werden.
  Erforderlich sind in jedem Fall die Angabe von Vor- und Familienname, Adresse und Geburtstag. Weiterhin muss man versichern, dass man am Wahltag verhindert ist, im Wahllokal zu wählen; die Angabe warum man nicht zur Wahl gehen kann ist nicht erforderlich.
- b) *Mündlich* kann der Antrag ebenfalls beim Wahlamt gestellt werden.

Hierzu benötigt man nur den Personalausweis. Die Unterlagen können hierbei sofort in Empfang genommen werden. Eventuell kann die Briefwahl sogar an Ort und Stelle in einer Wahlkabine durchgeführt werden.

Beim Wahlamt können die Unterlagen auch für eine andere Person wie etwa den Partner oder die Eltern abgeholt werden. Wer dies möchte, benötigt eine schriftliche Vollmacht der betreffenden Person(en). Um Missbrauch auszuschließen, dürfen nicht mehr als vier Vollmachten vorgelegt werden.